

Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH
Am Euzenberg 32 • 37115 Duderstadt

Eichsfelder Energie- und
Wasserversorgungsgesellschaft mbH
Am Euzenberg 32
37115 Duderstadt

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Datum
Gesprächspartner Herr Windolph
Durchwahl (05527) 270
911 -

Anmeldung einer Trinkwasseranlage

Kundendaten

Name, Vorname Firma

PLZ, Ort Straße, Haus-Nr.

Telefon (Festnetz / Mobil) E-Mail

Objektdaten

PLZ, Ort Straße, Haus-Nr.

Kommune / Gemeinde Flurstück / Flur / Gemarkung

- Ich / wir nutze/n das Gebäude später selbst
 Ich / wir werde/n das Gebäude veräußern / vermieten

Ich / wir beantrage / n

- eine Trinkwasseranlage für private Haushalte _____ Wohneinheiten (Anzahl) im Endausbau
_____ m² Grundstücksgröße
- eine Trinkwasseranlage für ein Gewerbebetrieb _____ m² Nutzfläche
_____ l/s Spitzendurchfluss _____ m² Grundstücksgröße
- einen Anschluss zum vorübergehenden Gebrauch von Bauwasser
- eine Erweiterung / Verstärkung / Umlegung einer bestehenden Trinkwasseranlage

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Martin Kuhlhüser

Aufsichtsratsvorsitzender
Thorsten Feike

Rechtliche Angaben
Registergericht Göttingen, HRB 102017
Sitz der Gesellschaft: Duderstadt
Ust-ID: DE 116204857
Steuer-Nr.: 35/200/01502

Bankverbindungen
Sparkasse Duderstadt
BIC: NOLADE21DUD
IBAN: DE65 2605 1260 0000 1999 92

VR-Bank Mitte e.G.
BIC: GENODEF1ESW
IBAN: DE65 5226 0385 0000 0440 08

Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE88 2501 0030 0280 8883 00

Eine Eigenwasserversorgung durch eine Zisterne / Brunnen ist

- nicht geplant für die Gartenbewässerung mit Regenwasser
 geplant für Haushalt / Toiletten mit Brunnenwasser

Einverständniserklärung

Ich/wir erkenne/n an: Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die zugehörigen Ergänzenden Bestimmungen der EEW und Allgemeine Tarife sind Inhalt des Anschlussvertrages. Den Baukostenzuschuss (als Vorauszahlung), die Kosten der Hausanschlussleitung und die sonstigen Kosten werde/n ich/wir nach Aufforderung bezahlen. Mir/uns ist bekannt, dass die Anschlussleitung nur durch Bedienstete der EEW verlegt oder verändert werden darf. Die Fertigstellungsanzeige der Verbrauchsanlage werde/n ich /wir über den ausführenden Installateur anzeigen.

Hinweise für den Anschluss einer Trinkwasseranlage

1. Die EEW verlegt die Wasseranschlussleitung von der Abzweigstelle (in der Straße) bis zum Wasserzählerplatz.
2. Die EEW hebt den Rohrgraben nur auf öffentlichen Grundstücken (Straße, Wege usw.) aus. Auf privaten Grundstücken sind diese Erdarbeiten in Eigenregie durchzuführen - nach Absprache mit der EEW, unmittelbar vor der Rohrverlegung.
3. Die EEW verlegt die Anschlussleitung ab der Versorgungsleitung auf dem kürzesten Weg ins Gebäude. Der Wasserzähler ist in unmittelbarer Nähe der Mauerdurchführung vorzusehen. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für die EEW zugänglich sein.
4. Die Wand- bzw. Sohldurchführungen werden im Auftrag des Bauherren im Zuge der entsprechenden Bauarbeiten fachgerecht eingebaut. Dies geschieht in Absprache mit dem Versorgungsunternehmen. Die zertifizierten Gas- und bzw. wasserdichten (Mehrsparten-) Durchführungen hält der örtliche Baustoffhändler für Sie bereit.
5. Der Untergrund des zukünftigen Arbeitsraums in der Baugrube ist vor den Anschlussarbeiten bis auf die Höhe der Mauerdurchführung zu verdichten, um ein Setzen und Abscheren der Wasserleitung zu verhindern.
6. Der Rohrgraben ist gradlinig, durchgehend eben circa 1,25 Meter tief (bezogen auf die endgültige Geländeoberkante) anzulegen. Sofort, nachdem die Wasserleitung verlegt wurde, ist sie (unter Aufsicht der EEW) mittig mit einem feinkörnigen, mindestens 30 cm hohen Sandbett zu ummanteln.
7. Das Versorgungsunternehmen ist gemäß § 11 AVBWasserV sowie Punkt 6 der Ergänzenden Bestimmungen der EEW berechtigt, eine Messeinrichtung (Wasserzählerschacht) an der Grundstücksgrenze zu verlangen.
8. Die Trinkwasseranlage ist schriftlich von einem zugelassenen Installationsunternehmen zu beantragen. Ihre Inbetriebnahme erfolgt, nachdem die Anschlusskosten bezahlt wurden.
9. Auf Antrag stellt die EEW Bauwasser bereit, bevor ein Anschlussraum errichtet wurde. Die EEW legt die Wasserleitung dann ein bis zwei Meter auf das Baugrundstück und installiert einen Zapfhahn zur Entnahme. Später verlängert die EEW diese Leitung und installiert den Wasserzähler. Das Bauwasser dient für den gesamten Wasserverbrauch während der Bauphase und wird pauschal abgerechnet.
10. Für die Errichtung der Trinkwasseranlage und des Bauwasseranschlusses sind alle DIN-Vorschriften einzuhalten, insbesondere DIN 1988 bzw. DIN EN 1717 und die Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW).
11. Die Grabentrasse darf weder überbaut noch mit tiefwurzelnden Pflanzen bepflanzt werden. Andernfalls entfällt die Unterhaltungspflicht der EEW, sofern dadurch Reparaturarbeiten verhindert oder erschwert werden. Als Überbauung gilt jegliche Versiegelung der Bodenoberfläche. Werden Bäume gepflanzt, ist ein Abstand von mindestens zwei Metern zur Wasserleitung einzuhalten.

Erforderliche Unterlagen für die Angebotserstellung

- a) Amtlicher Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Darstellung des Grundstücks in allen Grenzen und mit allen Gebäuden und Angabe der Stelle, an der Anschluss des Gebäudes geplant ist
- b) Keller- oder Erdgeschossgrundrissplan im Maßstab 1: 100, mit Angabe der Lage der vorhandenen oder geplanten Anschlussleitungen sowie der Stelle, an der die Einführung des Wasseranschlusses und der Aufstellungsort des Wasserzählers geplant ist
- c) Übersichtsplan im Maßstab 1: 5 000

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller / Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Installateur, Firmenstempel

Es wird versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV), den einschlägigen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet wird und dass die anzuschließenden Geräte und Armaturen das DVGW Prüfzeichen tragen. Die Sicherungsmaßnahmen gegen Rückfließen erfolgen gemäß DIN 1988 Teil 4 bzw. DIN EN 1717. Es wird anerkannt, dass die EEW Duderstadt keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Name des Installateurs eingetragen im Installateurverzeichnis der/des unter der Registrierungsnummer